

Bezirksverband Oberbayern im Bayerischen Schachbund e. V.

1. Vorsitzender
Christian Ostermeier
Karl-Wagner-Straße 5
83043 Bad Aibling
Tel: +49 80 61 / 348 0 300
E-Mail: schach@costermeier.de

Bad Aibling, 21.02.2025
Seite 1 von 3

Einladung

zur oberbayerischen Bezirksversammlung 2025

am Samstag, den 05.04.2025, um 13:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Posthotel Kolberbräu, Marktstraße 29 (Anfahrt Säggasse 12), 83646 Bad Tölz. Tel +49 8041 7688-0.

Tagesordnung

1. Verlesung des letztjährigen Protokolls (nur auf Antrag) *(siehe PDF-Anlage)*
2. Berichte der Vorstandschaft und der Kreisvorsitzenden *(bitte ggf. mit Anträgen drei Wochen im Vorfeld einreichen)*
3. Feststellung der Anwesenden und der Stimmberechtigten
4. Kassen- und Revisionsbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Entlastung des Kassiers
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wahl der Delegierten zum Bayerischen Schachkongress
9. Wahl der Delegierten zum BSJ-Kongress *(am 03.05.2025 in Unteremmenndorf)*
10. Verabschiedung des Haushalts 2026
11. Satzungsänderungsanträge: *(Aufnahme PSG, Aktualisierung Zweck und Aufgaben des Verbandes, kleinere Korrekturen)*
12. Anträge *(bis 15. März einreichen!)*
13. Verschiedenes (...)

Anträge zur Bezirksversammlung 2025 müssen bis spätestens 15. März 2025 beim Bezirksvorsitzenden schriftlich (per E-Mail) eingereicht werden.

Alle Vereine des Bezirksverbandes Oberbayern werden gebeten, mindestens einen Vertreter (je angefangene 25 gemeldete Mitglieder eine Stimme) zur Bezirksversammlung zu entsenden. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

Alle vorliegenden Anträge und Berichte, werden rechtzeitig vor der Bezirksversammlung per E-Mail den Vereinen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ostermeier

Anlagen:

- Protokoll der Bezirksversammlung 2024 (als PDF)

Anträge auf Satzungsänderung:

Anträge S1 & S2 sind eingereicht von der Arbeitsgruppe Prävention sexueller Gewalt.

S1: Aktualisierung der Aufgaben des Verbandes

Alt:

1.2.2 Zweck des Verbandes ist die Förderung und Pflege des Schachspiels.

Neu:

1.2.2 Zweck des Verbandes ist die Förderung und Pflege des Schachspiels sowie den fairen Schachsport.

1.2.8 Der Verband bekämpft jede Form der Manipulation, insbesondere die unmittelbare oder mittelbare Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel. Der Verband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt. Der Verband ist gegen jede Form des Gebrauchs verbotener Mittel oder Methoden zum Zweck der Leistungssteigerung.

Begründung:

Die Satzung des BV Oberbayern bezog sich bisher auf die rein schachlichen Argumente hinsichtlich des Zwecks des Verbandes und dessen Aufgaben. Der Verband sollte sich selbst gegenüber Unsportlichkeit, sozialer Verantwortung und auch gegen sexualisierte Gewalt eindeutig positionieren und mit dem Bayerischen Schachbund gleichziehen. Dieser hat in seiner Satzung in §2 diese Punkte bereits enthalten. Insbesondere die eindeutige Stellungnahme gegen sexualisierte Gewalt sollte nach außen zeigen, dass der Verband die Thematik als wichtiges Thema sieht und damit auch Verantwortung gegenüber unseren Jugendlichen und Kindern zeigt.

S2a: Ernennung eines Beauftragten zur Einsichtnahme und Verwaltung der erweiterten Führungszeugnisse

Neu:

4.1.5 Nachfolgende Beauftragungen dürfen nicht Teil der erweiterten Vorstandschaft sein:

- a) Der Beauftragte für Datenschutz.
- b) Der Beauftragte zur Prävention sexueller Gewalt.

Begründung:

Wir haben aktuell keinen Beauftragten zur Prävention sexueller Gewalt über diesen künftig die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse erfolgen soll. Diese genannten Beauftragten sollen kein Mitglied des Vorstands sein, um etwaige auftretende Interessenskonflikte zu vermeiden.

S2b: Einführung erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Aufnahme in Turnierordnung als „C.3. Erfordernis der Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses“

- a) Bei mehrtägigen Veranstaltungen des BV Oberbayern, bei denen Jugendliche (U18) teilnehmen, haben Personen des Verbandes, die mit Aufsicht, Betreuung oder Training der Jugendlichen beauftragt sind, vor der Veranstaltung ein EFZ vorzulegen.
- b) Ausnahmsweise kann bei kurzfristigen Einsätzen eine Selbstauskunft und Selbstverpflichtung vorgelegt werden.
- c) Das Prozedere richtet sich im Übrigen nach den Vorgaben der BJS.
- d) Die organisatorische Bearbeitung übernimmt eine durch die Vorstandschaft bestimmte Person.
- e) Der verantwortliche Spielleiter und/oder Turnierleiter ist berechtigt, eine mit Aufsicht, Betreuung oder Training eingesetzte Person in dieser Funktion zurück-zuweisen, sofern ein eingefordertes EFZ oder die Selbstauskunft und Selbstverpflichtung nicht vorliegt.

Begründung:

Nach den Regularien des Bay. Jugendringes wäre eine solche Durchführung für den Verband nicht notwendig. Ein entsprechendes Prozedere wird aus nachfolgenden Gründen dennoch für als sinnvoll erachtet:

1. Die Vorgehensweise ist inzwischen auf vielen Ebenen vorgeschrieben. Auf Grund des Selbstverständnisses als Sportverband sollten wir hier Verantwortung zeigen.
2. Zwar sind uns bisher keine anhängigen Rechtsfälle bekannt, umso mehr wären Rechtsfolgen für die Verantwortlichen des Verbandes unkalkulierbar. Die Einführung die-se Ablaufs soll deshalb auch dem rechtlichen Schutz des Vorstands dienen.
3. Der BLSV hat bei seinen letzten Versammlungen angekündigt, dass bei künftigen Fördermaßnahmen PsG eine Rolle spielen kann/wird.

Bezirksverband Oberbayern im Bayerischen Schachbund e. V.

1. Vorsitzender
Christian Ostermeier
Karl-Wagner-Straße 5
83043 Bad Aibling
Tel: +49 80 61 / 348 0 300
E-Mail: schach@costermeier.de

Bad Aibling, 21.02.2025
Seite 3 von 3

Antrag S3: Aktualisierung Artikel zur Einreichung von Anträgen zur Bezirksversammlung (eingereicht vom Bezirksvorsitzenden)

Alt:

4.8.2. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden 2-fach eingereicht werden. Sie sind den Vereinen schriftlich mitzuteilen.

Neu:

4.8.2. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden in Textform (E-Mail, Postalisch) eingereicht werden. Sie sind den Vereinen im Vorfeld der Versammlung mitzuteilen.

Begründung:

Die Einreichung von Anträgen in 2-facher Form ist veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Die Änderung von 4.8.2 soll klarstellen, dass Anträge dem Vorsitzenden in Textform, bevorzugt via E-Mail zugestellt werden sollen.

Anträge:

- Fristgerecht eingereichte Anträge von
- Noch offen